

Vorlage Nr.: V-Leu00102/22  
Datum: 08.09.2022

## Vorlage für den Stadtbezirksbeirat Leuben

### **Beratung und Beschlussfassung**

Stadtbezirksbeirat Leuben	28.09.2022	öffentlich	beschließend
---------------------------	------------	------------	--------------

### **Gegenstand:**

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Leuben, hier: Kinderfest auf der Fährstraße

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtbezirksbeirat Leuben beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates für das Jahr 2022 i. H. v. 891,00 Euro.

### **bereits gefasste Beschlüsse:**

### **aufzuhebende Beschlüsse:**

### **Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:  
 Projekt/PSP-Element:  
 Kostenart:  
 Investitionszeitraum/-jahr:  
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:  
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:  
 Laufende Einzahlungen/jährlich:  
 Laufende Auszahlungen/jährlich:  
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Mittel des Stadtbezirksbeirates Leuben

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

43180000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

891,00 Euro/2022

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

10.100.11.1.1.10.17

Kostenart:

43180000

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Am 2. Oktober findet vor der Schankwirtschaft „Zum Gerücht“ in Altlaubegast ein kleines Straßenfest „Gerüchte-Dank-Fest“ statt. Es nimmt ein bisschen das Motto des klassischen Erntedankes, welches in dieser Zeit stattfindet, auf und wird mit vielen verschiedenen Musikern gefeiert.

Parallel, aber räumlich und finanziell getrennt zum Gerüchte-Dank-Fest, veranstaltet der Skate Network Sachsen e.V., ein kleines Mini-Kinderfest mit herbstlicher Bastelstation & Straßenmalerei ab 14 Uhr auf der Fährstraße. Um die Attraktivität für Kinder zu steigern, wird es zusätzlich einen kleinen Rollsportparcour mit SkateBoard, Scooter, Trickboards und Inline-Skates geben, alles betreut durch fachkundiges Personal & Skatetrainer. Diese Aktionen werden kostenfrei für alle Kinder angeboten einschl. Materialkosten.

Die Aufwände für dieses Fest sind vor allem Mietgebühren für das Funsportmobil inkl. deren Rollsportgeräte, Honorare für Betreuungspersonal Herbstbastelei & Skatetrainer sowie sonstige

Kosten für Kleinmaterial und die erweiterte Straßensperrung.

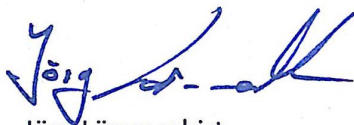
Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13. Dezember 2018 und die Rahmenrichtlinie einschließlich darin aufgeführter gesetzlicher Regelungen und die allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen für Projektförderung (AllBewBed – P StDD) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, der Landeshauptstadt Dresden in den jeweils gültigen Fassungen.

Zuwendungen im Sinne dieser Stadtbezirksförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt. Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die im Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Leuben die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Dieses kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates Leuben sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde vom Stadtbezirksamt hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft, Eigenmittel wurden nachgewiesen, die Förderfähigkeit wird nach Pkt. 2 (1) Buchst. b, f und g der Stadtbezirksförderrichtlinie vom 13.12.2018 bestätigt, eine Förderung empfohlen. Haushaltsmittel des Stadtbezirksbeirates Leuben stehen für diese Maßnahme vollumfänglich zur Verfügung.



Jörg Lämmerhirt  
Stadtbezirksamtsleiter

#### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 – Projektdatenblatt V-Leu00102\_22

Anlage 2 – Prüfung der Voraussetzungen gem. Stadtbezirksförderrichtlinie

**Projektdatenblatt**  
**Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie**

HH-Jahr: 2022  
 lfd. Nr: V-Leu00102/22

Antragsteller

Skate Network Sachsen e.V.  
 Vorsitzender Herr Böhme  
 Könneritzstraße 15  
 01067 Dresden

Projektbezeichnung

Kinderfest auf der Fährstraße

Durchführungszeitraum

02.10.2022

vom StBA auszufüllen:

<b>Gesamtkosten</b>	990,00 €
Projekteinnahmen (aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)	0,00 €
Eigenmittel	99,00 €
Drittmittel	0,00 €
<b>beantragte Förderung Stadtbezirk</b>	891,00 €
sonst. Förderung LHD weiter (Bund, Land ...)	
<b>Fördervorschlag StBA</b>	891,00 €

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

Am 2. Oktober findet vor der Schankwirtschaft „Zum Gerücht“ in Altlaubegast ein kleines Straßenfest „Gerüchte-Dank-Fest“ statt. Es nimmt ein bisschen das Motto des klassischen Erntedankes, welches in dieser Zeit stattfindet, auf und wird mit vielen verschiedenen Musikern gefeiert. Parallel, aber räumlich und finanziell getrennt zum Gerüchte-Dank-Fest veranstaltet der Skate Network Sachsen e.V., ein kleines Mini-Kinderfest mit herbstlicher Bastelstation & Straßenmalerei ab 14 Uhr auf der Fährstraße. Um die Attraktivität für Kinder zu steigern, wird es zusätzlich einen kleinen Rollsportparcour mit SkateBoard, Scooter, Trickboards und Inline-Skates geben, alles betreut durch fachkundiges Personal & Skatetrainer. Diese Aktionen werden kostenfrei für alle Kinder angeboten einschl. Materialkosten. Die Aufwände für dieses Fest sind vor allem Mietgebühren für das Funsportmobil inkl. deren Rollsportgeräte, Honorare für Betreuungspersonal Herbstbastelei & Skatetrainer sowie sonstige Kosten für Kleinmaterial und die erweiterte Straßensperrung.

Das Stadtbezirksamt Leuben hat den Antrag einer ersten Prüfung unterzogen. Die notwendigen Eigenmittel wurden mit 99,00 Euro nachgewiesen. Der Antrag auf Zuwendung ist nach Pkt. 2 (1) Buchstaben b, f und g der Stadtbezirksförderrichtlinie vom 13.12.2018 förderfähig. Es gibt keine Ausschlusskriterien für die Förderung. Aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Leuben stehen ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung. Das Stadtbezirksamt Leuben empfiehlt dem Stadtbezirksbeirat Leuben, dem Antragsteller eine Zuwendung in Höhe von 891,00 Euro Projektförderung zu gewähren.

## Prüfung der Voraussetzungen nach der Stadtbezirksförderrichtlinie

<b>Projekt-Titel:</b>	<b>Kinderfest auf der Fährstraße</b>
<b>lfd.-Nr.:</b>	<b>V-Leu00102/22</b>

<b>Zuwendungszweck nach Pkt. 1</b>	
Bezug zum Stadtteil?	✓
örtliche Bedeutung?	✓

<b>Gegenstand der Förderung nach Pkt. 2</b>	
förderfähiger Gegenstand unter a - j?	✓
hier:	Buchstaben b + f + g

<b>Zuwendungsempfänger nach Pkt. 3</b>	
zulässiger Empfänger?	✓
Projekt geeignet, den Zuwendungszweck zu fördern?	✓
Gesamtzuwendung nicht höher als Aufwendungen?	✓
Drittfinanzierung?	nein

<b>Voraussetzungen nach Pkt. 4</b>	
a) städtisches Interesse?	✓
a) Vorhaben ohne Zuwendung nicht durchführbar?	✓
b) Grundstutz der sparsamen und wirtschaftlichen HH-Führung?	✓
c) Gesamtfinanzierung gesichert?	✓
d) Gewähr des Projektträgers außer Zweifel?	✓
e) Vorgaben für Personalkosten beachtet?	✓
f) Vorgaben für Sachkosten beachtet?	✓
g) Eigenanteil mind. 10 % der Gesamtkosten? (Ausnahme Kleinprojekte unter Pkt. 8)	✓
h) Eigenmittel und Einnahmen im Sinne des Zuwendungszweckes?	✓
kein Ausschluss des Empfängers nach Abs. 2?	✓

<b>Art, Umfang und Höhe nach Pkt. 5</b>	
ausschließlich Projektförderung?	✓
HH-Mittel stehen zur Verfügung?	✓
Teilfinanzierung?	✓
Verwaltungskostenpauschale max. 12 % der zuwendungsfähigen Ausgaben?	✓
nicht förderfähige Kosten nach Abs. 5) enthalten?	nein

<b>Verfahren nach Pkt. 6</b>	
Vollständiger Antrag mit Projektbeschreibung und Datenschutzerklärung?	✓
Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor?	✓

<b>Weitere Voraussetzungen nach Pkt. 4</b>	
Vorhaben noch nicht begonnen?	✓
Vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt?	✓
<b>Kriterien für vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach Abs. 3:</b>	
1. vollständiger Antrag?	✓
2. Kriterien der StB-Förderrichtlinie erfüllt?	✓
3. Antrag schlüssig?	✓
4. erhebliches städtisches Interesse?	✓
5. faktisch fiktive Bindung der HH-Mittel?	✓

<b>Sonderbestimmungen für Kleinprojekte nach Pkt. 8</b>	
Gesamtkosten < 1000 Euro	✓
Vollfinanzierung?	nein
→ Nachweis Eigenleistung mind. 10 %	
→ Zusicherung Alleinfinanzierung	

beantragte Mittel:

**891,00 €**